TEIL II: BEGRÜNDUNG DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

zum Bebauungsplan „Sankt Martinsesch – 1. Änderung“

INHALT:

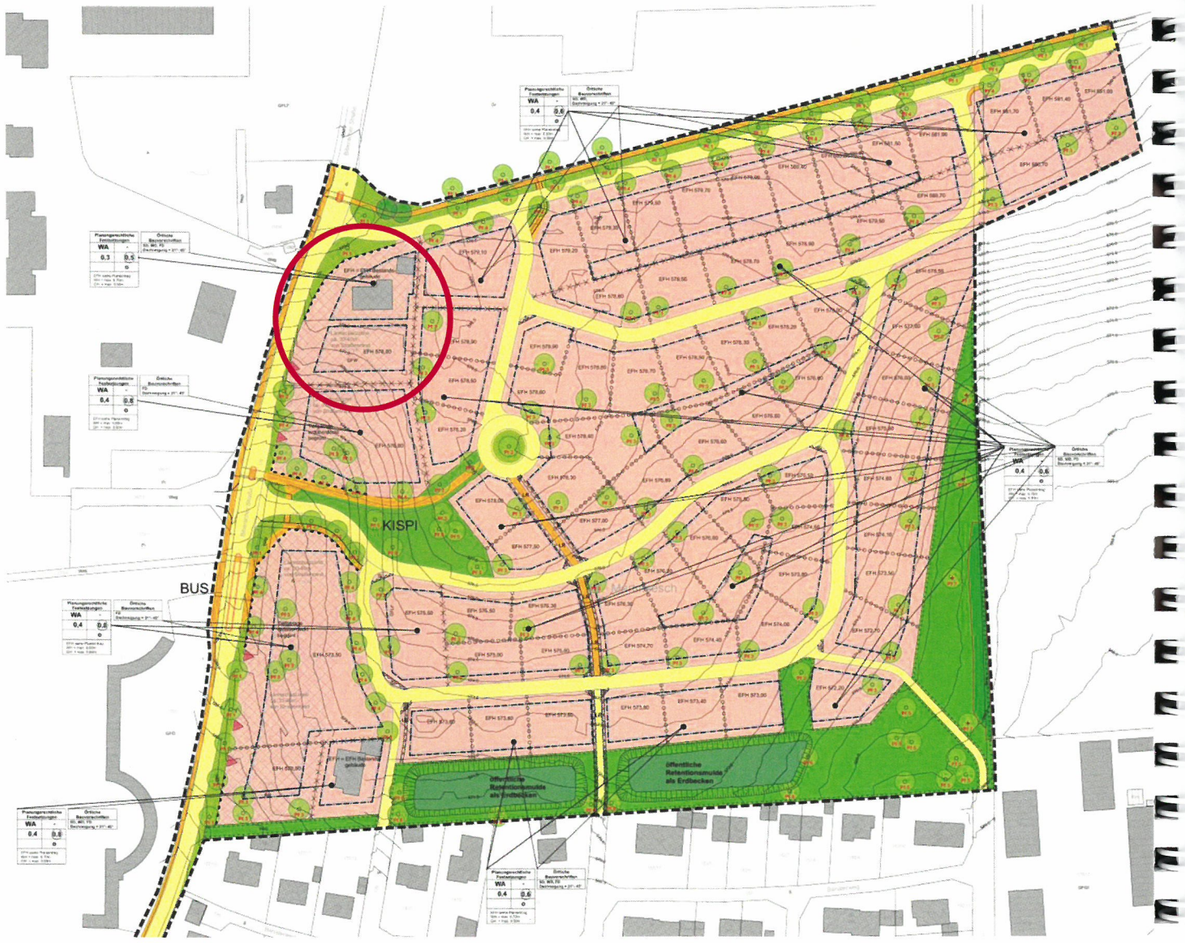
1. Räumlicher Änderungsbereich
2. Bestehende Rechtsverhältnisse
3. Erfordernis der Planung
4. Änderungen der örtlichen Bauvorschriften
5. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

1. RÄUMLICHER ÄNDERUNGSBEREICH

Der räumliche Änderungsbereich zum Bebauungsplan „Sankt Martinsesch“ umfasst ca. 2.200 m², mit den beiden Grundstücken Flurstücke Nr. 178/6 + 178/18.

2. BESTEHENDE RECHTSVERHÄLTNISSE

Das Plangebiet des Änderungsbereiches liegt im Geltungsbereich des seit dem 16.11.2017 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Sankt Martinsesch“.



3. ERFORDERNIS DER PLANUNG / VERFAHREN

Der Grundstückseigentümer der beiden Flurstücke Nr. 178/6 + 178/18 möchte die beiden Grundstücke zusammenfassen. Dies bedeutet eine geringfügige Teiländerung des Bebauungsplanes.

Die Stadt beabsichtigt daher, den Bebauungsplan „Sankt Martinsesch“ über ein Änderungsverfahren an die beabsichtigte Nutzungsänderung anzupassen. Mit dem Bebauungsplan „„Sankt Martinsesch – 1. Änderung“ sollen somit die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.01.2020 beschlossen, ein Verfahren zur Bebauungsplanänderung einzuleiten.

3. ÄNDERUNGEN DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

Die örtlichen Bauvorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplans „Sankt Martinsesch“ sind von der Bebauungsplan-Änderung **nicht betroffen.**

4. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (2) BAUGB UND BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN GEM. § 4 (2) BAUGB

Am 23.01.2020 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sankt Martinsesch – 1. Änderung“ gefasst.

Am 23.01.2020 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplanentwurf „Sankt Martinsesch – 1. Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese öffentlich auszulegen.

Nach amtlichen Bekanntmachungen am 14.02.2020 und 25.05.2020 lag der Bebauungsplan „Sankt Martinsesch – 1. Änderung“ vom 24.02.2020 bis 24.03.2020 und vom 08.06.2020 bis 08.07.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Beschluss durch den Gemeinderat

Bad Schussenried, den 24.07.20

.
Achim Deinet, Bürgermeister

Plan aufgestellt am: 10.01.2020

Planer:

Rainer Waßmann
Stadtplaner, Dipl.-Ing. (TU)

Bodanstraße 38
88079 Kressbronn

Telefon +49 (0) 7543 962 98 13
Mobil +49 (0) 173 599 23 75

Fax +49 (0) 7543 962 98 20
E-Mail rainer.wassmann@planwerkstatt-bodensee.de

Kressbronn, den 21.09.2020

.
Rainer Waßmann, Stadtplaner

TEIL I + II VERFAHRENSVERMERKE

zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften „Sankt Martinsesch – 1. Änderung“

VERFAHRENSVERMERKE

1.	Aufstellungsbeschlüsse durch den Gemeinderat gem. § 2 (1) BauGB	am 23.01.2020
2.	Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB	am 14.02.20 / 25.05.20
3.	Billigung des Bebauungsplanentwurfes und der örtlichen Bauvorschriften und Auslegungsbeschlüsse durch den Gemeinderat	am 23.01.2020
4.	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB	am 14.02.20 / 25.05.20
5.	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründungen i. d. Fassung vom 10.01.2020 gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB	vom 24.02.20 / 08.06.20 bis 24.03.20 / 08.07.20
6.	Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 (2) BauGB und Satzungsbeschlüsse durch den Gemeinderat gem. § 10 BauGB und § 74 (7) LBO	am 28.07.2020

Bad Schussenried, den 24.07.20

.
(BÜRGERMEISTER)

Ortsübliche Bekanntmachung und Beginn der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften

am 21.08.2020

Bad Schussenried, den 24.07.20

.
(BÜRGERMEISTER)